

**Bescheinigung über das Vorliegen  
eines positiven oder negativen  
SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule:  
Dienststellenschlüssel  
Straße  
PLZ/Ort

Gymnasium Korntal-Münchi  
04104073  
Charlottenstraße 53  
70825 Korntal-Münchingen

**Getestete Person**

Name (Nachname,  
Vorname)

Anschrift

Geburtsdatum

**Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht**

Name des Tests

Hersteller

Testdatum/

Testuhrzeit

Test beaufsichtigt  
durch: (Name)

Datum, Unter-  
schrift, Stempel

Gymnasium Korntal-Münchingen  
Charlottenstr. 53  
70825 Korntal-Münchingen  
Tel. 0711 – 8367 1800

**Testergebnis**

positiv

negativ

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.